

Staatsangehörigkeitsrecht

Rechtspolitische Aufgaben in der 18. Legislaturperiode

Falk Lämmermann

ein Beitrag zur Tagung:

Freiheit – Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht

26.01.2013 – in Stuttgart-Hohenheim

http://downloads.akademie-rs.de/migration/130126_laemmermann_staatsangehoerigkeitsrecht.pdf

Staatsangehörigkeitsrecht – rechtspolitische Aufgaben in der 18. Legislaturperiode

Falk Lämmermann

Problemlagen (Auswahl)

- ✚ geringe Zahl von Einbürgerungen
 - ✚ insbesondere bei bestimmten Personenkreisen (Ältere, Unionsbürger)
 - ✚ Mehrstaatigkeit
 - ✚ Deutschkenntnisse
 - ✚ Lebensunterhalt
- ✚ Staatsbürgerkultur ?!
- ✚ Nutzung von Entscheidungsspielräumen ?!
 - ✚ unbestimmte Rechtsbegriffe/Ermessensspielraum
- ✚ Intransparenz und komplizierte Verfahren
 - ✚ Gesetz: Anspruchs-/Ermessenseinbürgerung mit verschiedenen Anforderungen
 - ✚ VwV, AH, Erlasse

Wichtigste rechtspolitische Ziele/Notwendigkeiten: (anknüpfend an bekannte Problemlagen)

„Erwerbserleichterungen“/Einbürgerungserleichterungen

(insbesondere bezogen auf verschiedene Zielgruppen)

- wichtigstes Anliegen: Abschaffung der Vermeidung der Mehrstaatigkeit bei Einbürgerung und ius soli-Geburtserwerb
- Angebot an die Erste Generation (insbesondere bei Sprach- und staatsbürgerlichen Kenntnissen, z.B. im Rahmen einer Altfallregelung)
- Rücksichtnahme auf verschiedene Leistungsfähigkeiten: Sprachnachweis, staatsbürgerliche Kenntnisse, Gebühren, Lebensunterhaltssicherung

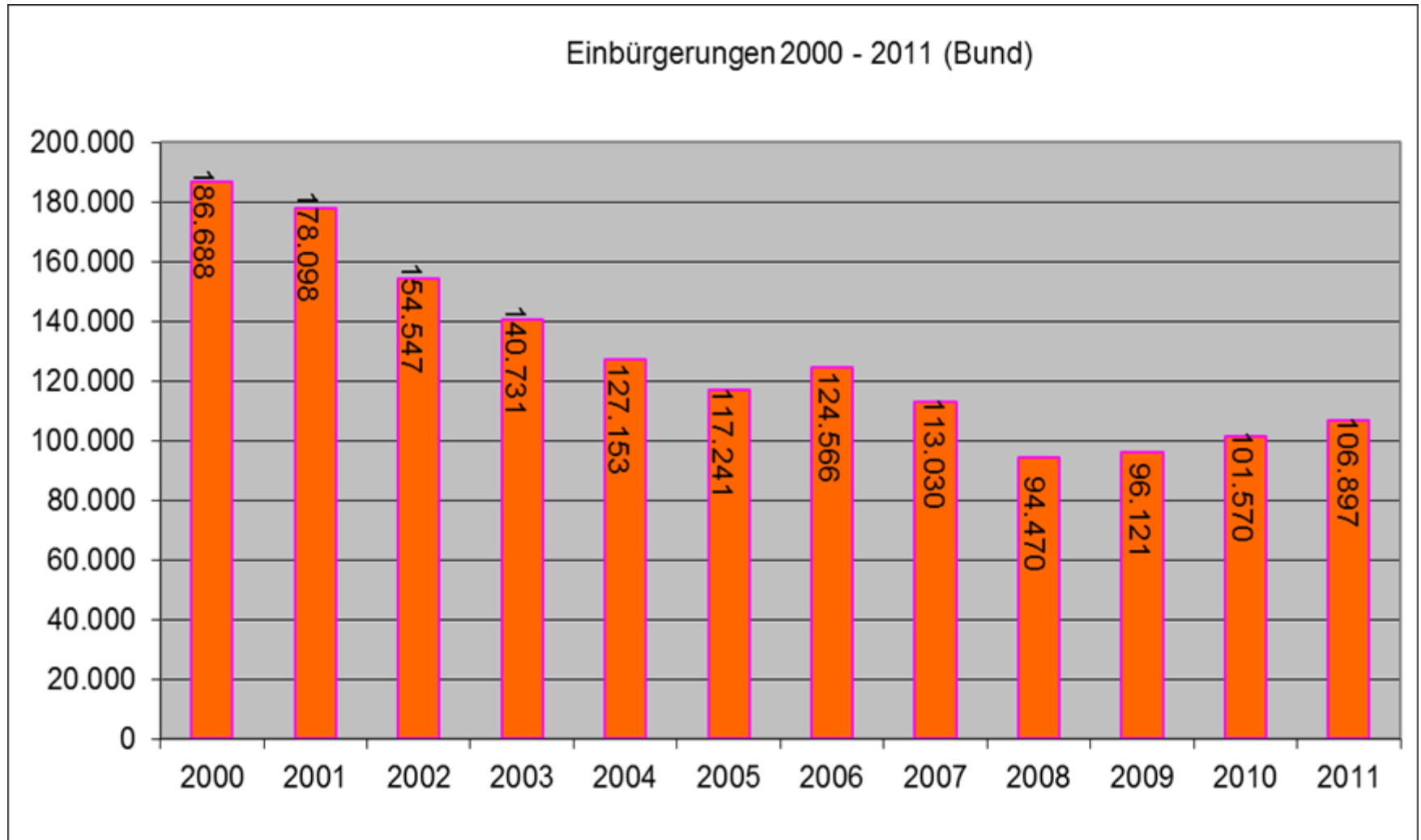
Höhere Transparenz für Betroffenen und „Bürokratieabbau“ durch Vereinfachung des Rechts und der Verfahren

- ✚ Einfachere Verfahren: z.B. auch Erklärungserwerb
- ✚ alle Einbürgerungsregelung ins StAG
- ✚ Zusammenfassung in einen Einbürgerungstatbestand, insbesondere Zusammenführung von Ermessens- und Anspruchseinbürgerung
- ✚ unnötige unbestimmte Rechtsbegriffe (*gewöhnlicher Aufenthalt*) oder Ermessensspielräume (besondere Integrationsleistungen, § 10 Abs. 3 S. 2 StAG) streichen
- ✚ Anknüpfung an Entscheidungen anderer Behörden, z.B. bei der Frage der Lebensunterhaltssicherung an Entscheidungen der Ausländerbehörde

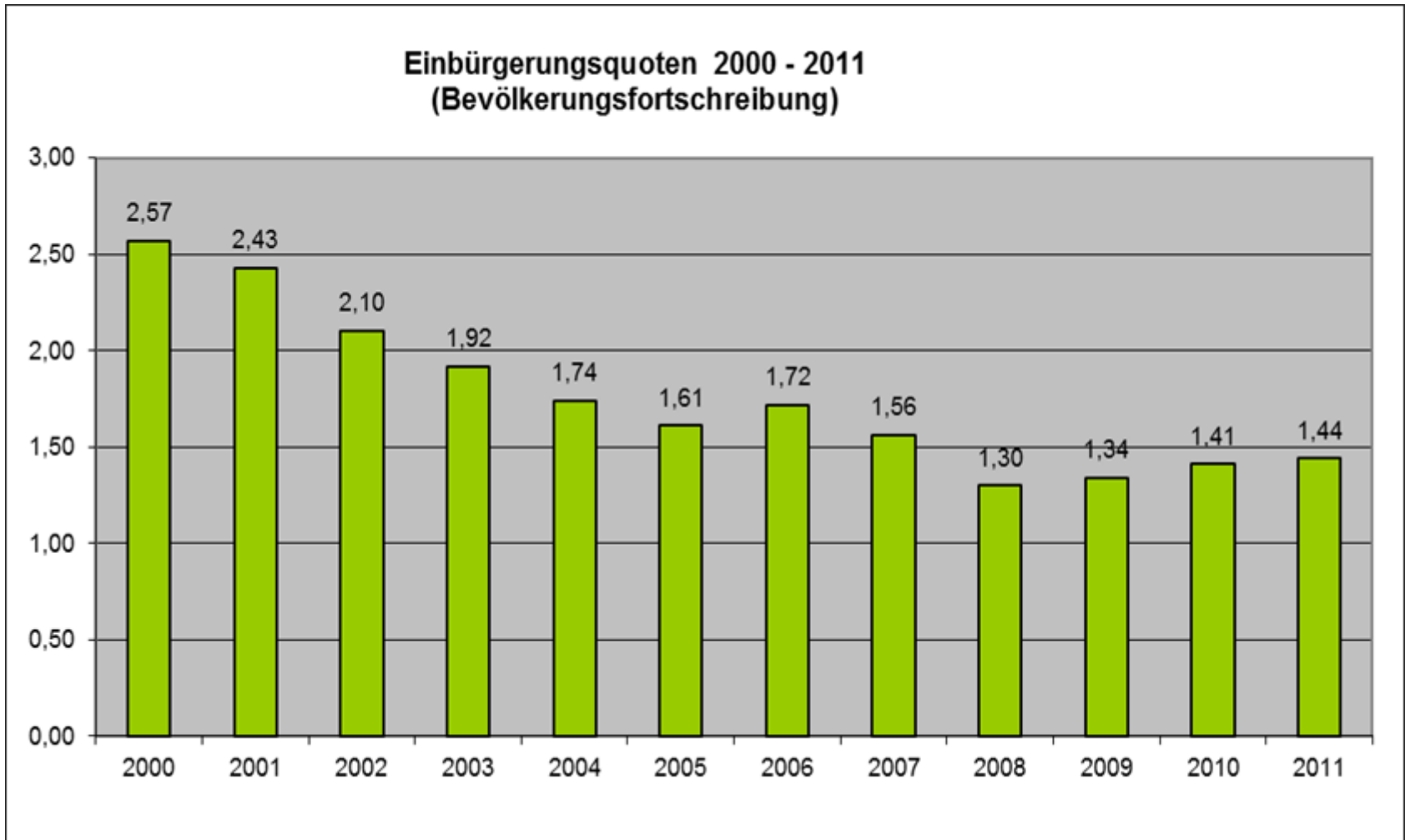
Verzahnung mit Unionsbürgerschaft / „Europäische Dimension“

- ✚ z.B. Erklärungserwerb für Unionsbürger mit Daueraufenthaltsrecht
- ✚ kein Generationenschnitt bei Niederlassung in der EU

Einbürgerungen

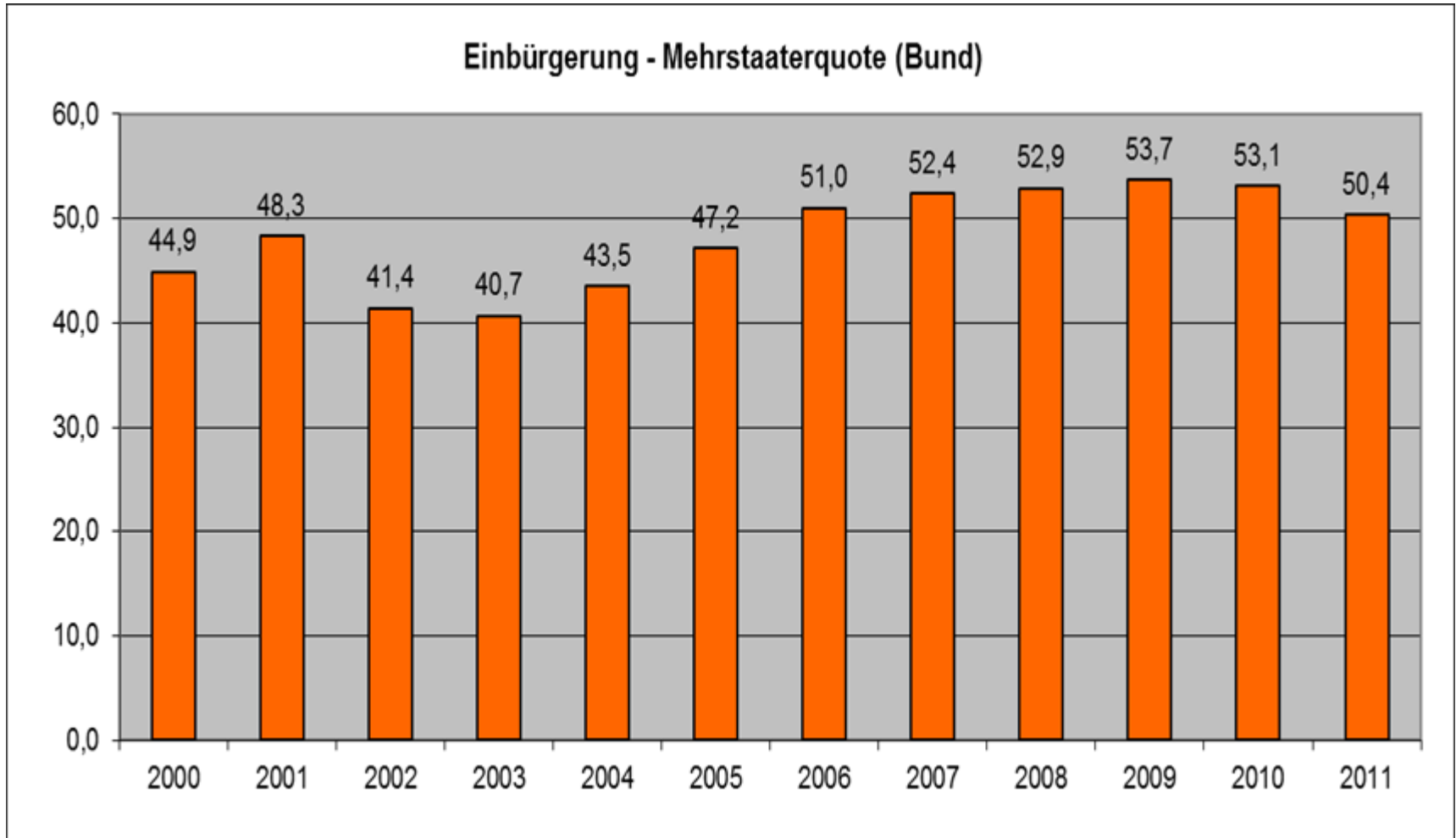


Einbürgerungsquote

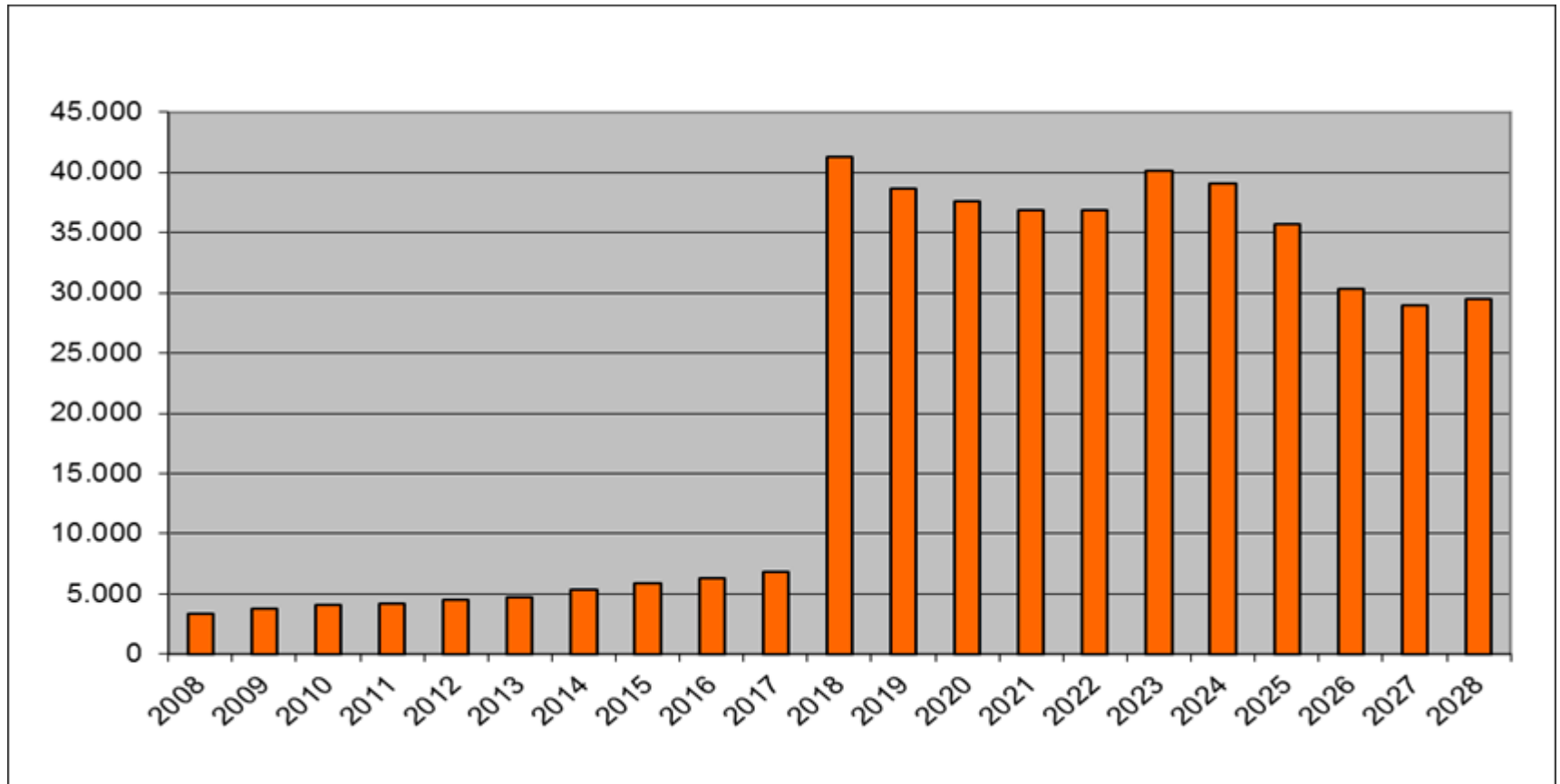


Mehrstaaterquote bei der Einbürgerung

(Einbürgerungen mit fortbestehender alter Staatsangehörigkeit)



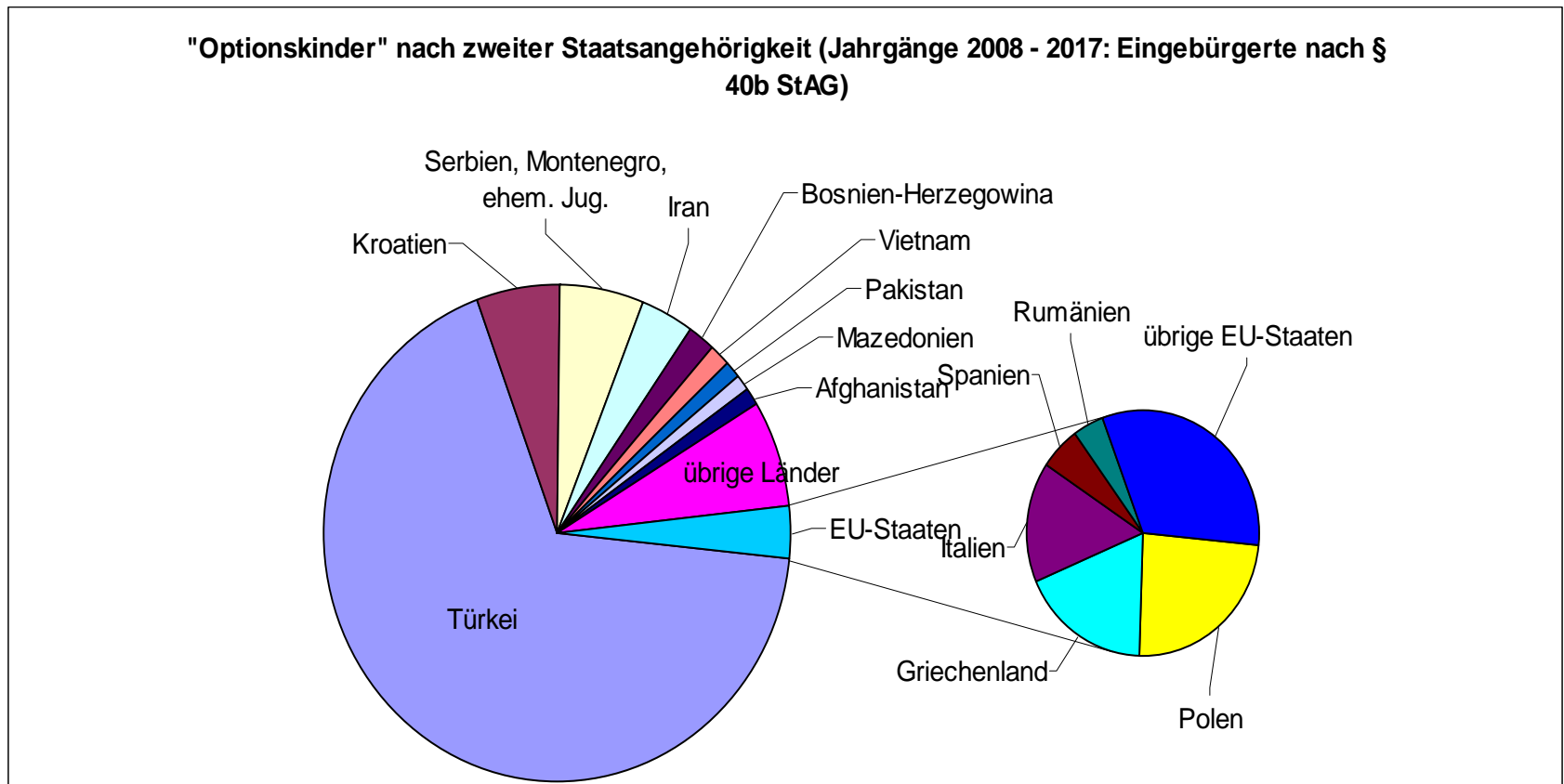
Optionspflichtige (Bund, 2008 - 2028)



ab 2008: jährlich zwischen ca. 3.000 und 7.000

ab 2018: jährlich etwa 40.000

Optionskinder nach zweiter Staatsangehörigkeit (§ 40b StAG)



etwa 70% Deutsch-Türken

etwa 3,5% Deutsch-EU-Staater

Aufenthaltsdauer/ Einbürgerungspotenzial

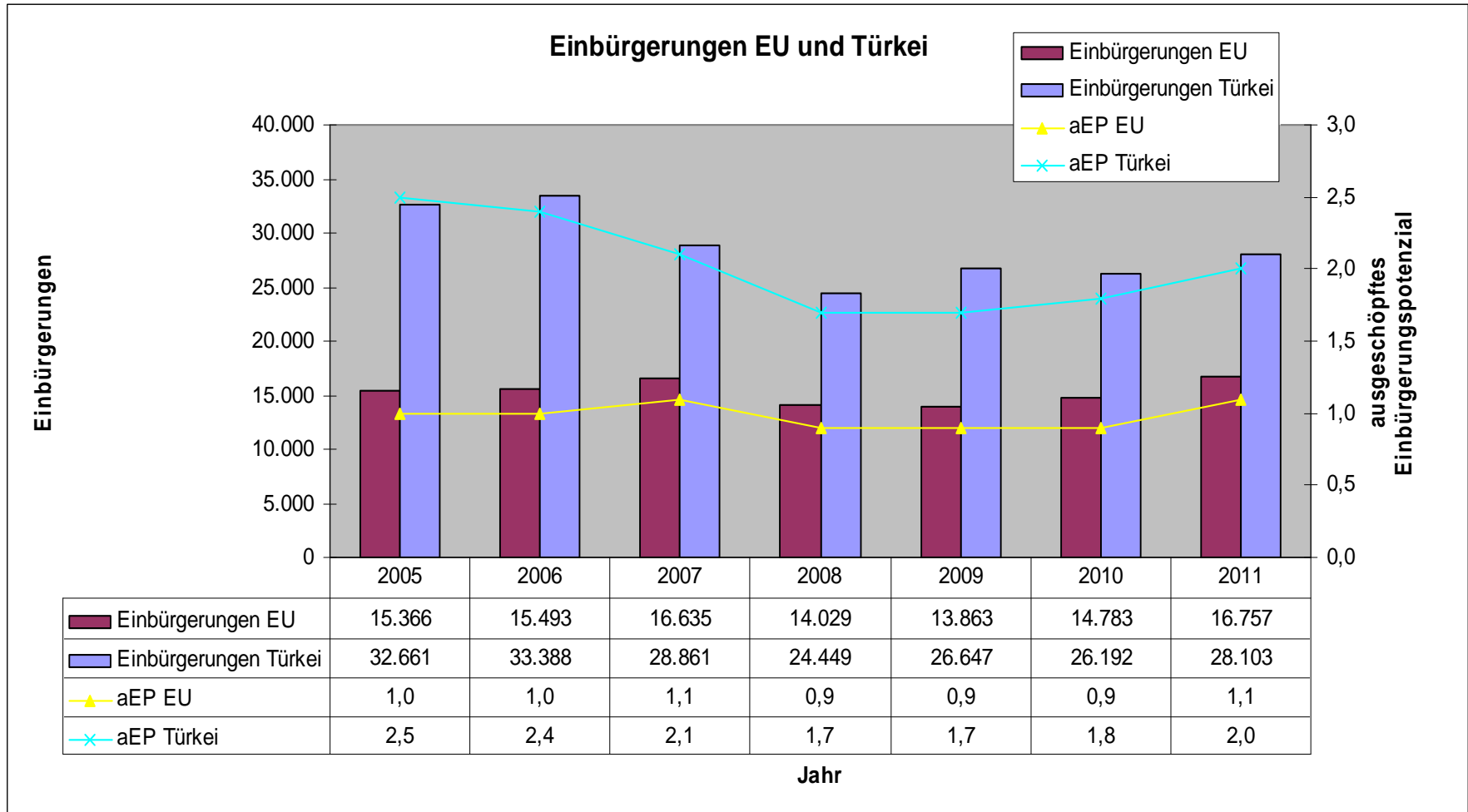
AusländerInnen nach Aufenthaltsdauer												
Aufenthaltsdauer in Jahren	alle	U1	1-4	4-6	6-8	8-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-	
Zahl in Tausend	6753,6	318,3	658,9	378,8	404,9	443,3	944,6	958,7	628,8	326,5	1690,8	
in Prozent	100,0	4,7	9,8	5,6	6,0	6,6	14,0	14,2	9,3	4,8	25,0	
							Einbürgerungsfrist (8 Jahre)					73,9
							10 Jahr und mehr				67,4	
							20 Jahre und mehr			39,2		

Quelle: 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Juni 2012), Tabellenanhang, Tabelle 10.

Ermessenseinbürgerungen (Vergleich alle Einbürgerungen)

Jahr	alle Einbürgerungen	Ermessenseinbürgerungen	Anteil in %
2000	186.688	15.440	8,3
2001	178.098	10.212	5,7
2002	154.547	8.855	5,7
2003	140.731	7.740	5,5
2004	127.153	6.286	4,9
2005	117.241	5.615	4,8
2006	124.566	6.431	5,2
2007	113.030	6.221	5,5
2008	94.470	4.453	4,7
2009	96.121	5.596	5,8
2010	101.570	4.642	4,6
2011	106.897	4.482	4,2

Einbürgerungen EU (Vergleich Türkei)



Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de

http://downloads.akademie-rs.de/migration/130126_laemmermann_staatsangehoerigkeitsrecht.pdf